



GEMEINDE SEUKENDORF

Niederschrift

über die

8. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Seukendorf

am 08.12.2014 im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Seukendorf.

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Tiefel, Werner

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Kostrewa, Hans-Peter

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Amm, Hans

Bayer, Christa

Brülls, Alexander

Dießl, Markus

Gräf, Karl

Hetzner, Marga

Kraus, Andre

Krauß, Tilo

Lipinski, Claudia

Rocholl, Sebastian

Schuller, Sandra

Tiefel, Frank

Tiefel, Stefan

Wrede, Sarah

Zogel, Erwin

Fehlend:

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift
- 02 Mitteilungen
- 03 Jahresanmeldung zur Städtebauförderung 2015
anwesend Herr Rosemann
- 04 Unterstützung eines stationären Hospizes für die Region Fürth
- 05 Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im
Haushaltsplan 2014
- 06 Zuwendung an gemeindliche Vereine
- 07 Ambulante betreute Wohngemeinschaft; Vergabe der Trägerschaft

1. BGM Tiefel begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Zuhörer, Herrn Rosemann von toposteam und Herrn Schübel von der Presse.

Er gratuliert den Gemeinderäten Markus Dießl, Sebastian Rocholl und Sarah Wrede nachträglich zu deren Geburtstagen.

2. BGM Kostrewa gratuliert nachträglich Herrn 1. BGM Tiefel zu dessen Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. BGM Tiefel, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. GR'in Bayer stellt den Antrag, den TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung als TOP 7 in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Nachdem keine weiteren Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

Öffentlicher Teil

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.11.2014.

TOP 02 Mitteilungen

1. BGM Tiefel informiert über:

- die am 27.11. in Veitsbronn stattgefundenene Veranstaltung über das Klimaschutzkonzept des Landkreises Fürth,
- die zurückliegende Veranstaltung am 02.12. über das integrierte ländliche Entwicklungskonzept,
- das stattgefunden Gespräch zwischen ihm und 1. BGM Obst aus Cadolzburg über das Gewerbegebiet „Am Seukenbach“,
- Klausurtagung. Hier wurden jedem GRM die Unterlagen zugestellt,

- die Luftkeimproben in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung in der Sporthalle. Hier ließen sich keinerlei Belastungen nachweisen. Die beprobte Raumluft war deutlich geringer mit Schimmelpilzen belastet als die natürliche Außenluft.

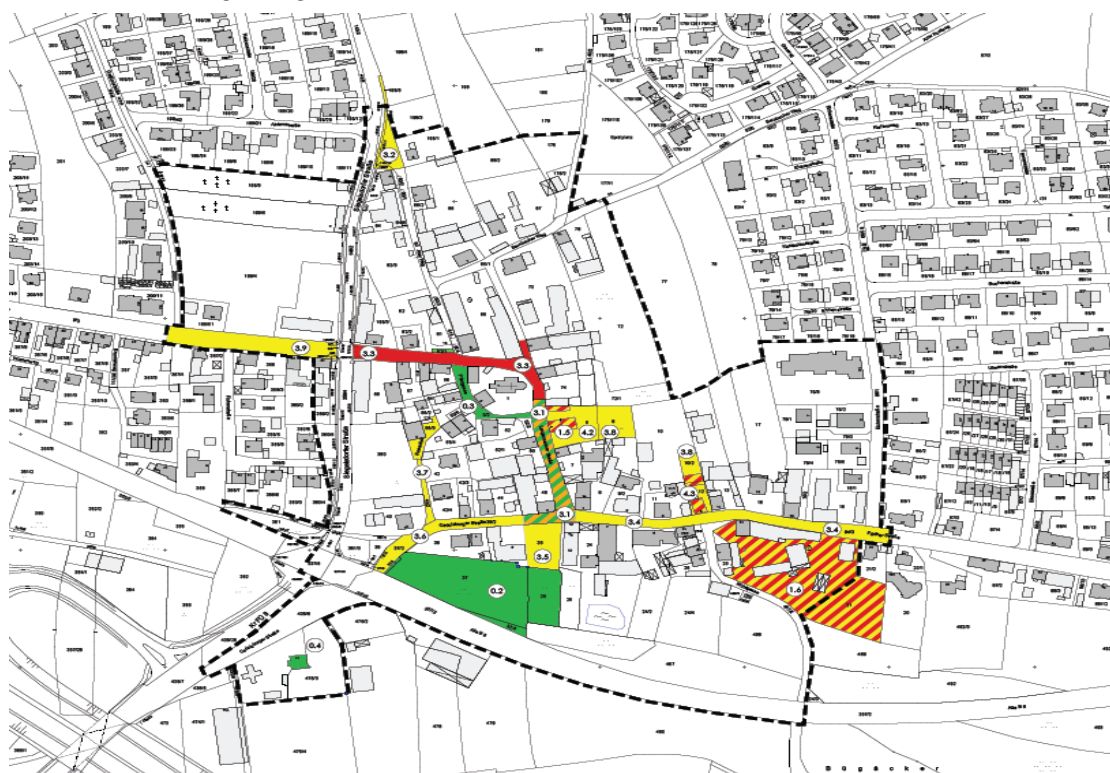
**TOP 03 Jahresanmeldung zur Städtebauförderung 2015
anwesend Herr Rosemann**

1. BGM Tiefel berichtet, dass die Gemeinde Seukendorf aufgefordert wurde, der Regierung von Mittelfranken ihren Förderbedarf für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den Jahren 2015 bis 2018 mitzuteilen. Dazu wurden die Bedarfsmittelteilung, der Maßnahmenplan und die Begleitinformationen zur Städtebauförderung fortgeschrieben.

Er begrüßt zu diesem TOP Herrn Rosemann und übergibt ihm das Wort. Herr Rosemann erläutert ausführlich die Bedarfsmittelteilung und den Maßnahmenkatalog zur Jahresmeldung der Städtebauförderung 2015.

Im Rahmen der Klausurtagung am 17. und 18. Oktober in Beilngries hat sich der Gemeinderat über allgemeine Ziele und konkrete Maßnahmenvorschläge verständigt. Die Ergebnisse der Klausur sind in den vorliegenden Maßnahmenplan zur Bedarfsmittelteilung eingeflossen.

Ergänzend dazu wird ein aktueller städtebaulicher Rahmenplan zur Ortskernsanierung erstellt, der mit den Ergebnissen der Standortbegutachtung „Bürgerhaus“ im Januar 2015 vorgestellt, erörtert und vom Gemeinderat gebilligt werden soll.



Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2015	2016	2017	2018
1 Vorbereitung						

1.1	Gesamtörtliche Planungskonzepte, z.B. Einzelhandelskonzept	25		25			
1.2	Städtebauliche Beratung, Management	40		10	10		10
1.3	Informationen zur Ortskernsanierung	15		15			
1.4	Datenbank Flächenmanagement	15		15			
1.5	Modernisierungsgutachten, z.B. Langenzener Straße 4			40			
1.6	Städtebauliche Konzepte / Bauleitplanung, z.B. Fl. Nr. 21	20		20			
2	Grunderwerb	100		25	25	25	25
2.1	z.B. Bürgerhaus / Bürgersaal						
3	Ordnungsmaßnahmen						
3.1	Langenzener Straße - BA I (Fürther Straße - Kirchenumfeld)	160	160				
3.2	Wegeverbindung Alter Weg - Veitsbronner Weg	50			50		
3.3	Langenzener Straße - BA II (Kirchenumfeld - FÜ 8)	370		370			
3.4	Fürther Straße	500			40	280	
3.5	Dorfplatz	300					150
3.6	Cadolzburger Straße						
3.7	Rosenhof						
3.8	Bürgergarten / Grüner Ortsrand						
3.9	Langenzener Straße - BA III (FÜ 8 - Sanierungsgebietsgrenze)						
4	Baumaßnahmen						
4.1	Privatsanierungen	200		50	50	50	50
4.2	Baumaßnahme Langenzener Straße 4	810			410	400	
4.3	Baumaßnahme Fürther Straße 9	1.000				500	500
5	Kommunale Programme						
5.1	Kommunales Förderprogramm 2014	200		50	50	50	50
Gesamtsumme		3.845	160	620	635	1.315	785

Beschluss:

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, den voraussichtlichen Förderbedarf aus dem Städtebauförderungsprogramm auf der Grundlage der vorliegenden Bedarfsmittelteilung 2015, des Maßnahmenplans und der dazugehörigen Begleitinformationen bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Unterstützung eines stationären Hospizes für die Region Fürth

1. BGM Tiefel informiert, dass der Hospizverein Fürth e.V. im Klinikum Fürth in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fürth die Errichtung eines stationären Hospizes für die Region Fürth anstrebt.

Verschiedene Partnermodelle

zum Betrieb eines stationären Hospizes stehen zur Auswahl:

- zusammen mit einem Wohlfahrtsverband der Diakonie, Caritas, AWO, BRK,....
- zusammen mit einem Zusammenschluss einzelner Verbände, als operatives Mitglied einer kommunalen Einrichtung der Stadt Fürth, des Landkreises Fürth z.B. Klinikum (und Neustadt/Aisch),
- zusammen mit einem Einzelstifter / einer Stiftung.

Finanzierungsbeitrag

- die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ist eine Aufgabe und ehrende Verpflichtung der Bürgerschaft,
- eine Belastung der Bürgerschaft ist demnach im Interesse ihrer selbst,
- diese wird repräsentiert durch die gewählten Verwaltungsgremien,
- die Kommunen könnten die Beteiligung in Form einer Kopfpauschale umsetzen,
- die Höhe der Kopfpauschale liegt bei 0,30 €/pro Einw. (Gesamtbetrag: ca. 930,00 €)

Beschluss:

Die Gemeinde Seukendorf beteiligt sich beim Betrieb eines stationären Hospizes für die Region Fürth mit einer jährlichen Kopfpauschale in Höhe von 0,30 € pro Einwohner.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan 2014

1. BGM Tiefel erläutert, dass auf Grund der bisher im Haushaltsjahr 2014 geleisteten und bis zum Jahresende noch zu leistenden Zahlungen, sich lt. beigefügter Aufstellung über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben, als auch Minderausgaben und –einnahmen ergeben dürften.

Unter Berücksichtigung dieser aufgelisteten Einnahmen und Ausgaben, dürfte sich das Jahresrechnungsergebnis wie folgt gestalten:

Überplanmäßige Ausgaben insgesamt:	285.550,00 €
+ Außerplanmäßige Ausgaben insgesamt	0,00 €
+ Mindereinnahmen insgesamt	962.150,00 €
- Überplanmäßige Einnahmen insgesamt	736.350,00 €
- Außerplanmäßige Einnahmen insgesamt	0,00 €
- Minderausgaben insgesamt	<u>624.700,00 €</u>
erwartete Überdeckung rd.	113.350,00 €

Wie im Haushaltsplan veranschlagt, wurden die kostenträchtigen Investitionsmaßnahmen (Ertüchtigung Kläranlage, Auslagerung RÜB, Sanierung Pumpstation Grasweg, als auch die Städtebausanierungsmaßnahme) nach der Planungsphase in Angriff genommen und teilweise zum Abschluss gebracht. Zudem konnten die restlichen Bauparzellen im BG „Veitsbronner Weg BA II“ vermarktet werden. Diese Konstellation und die erfreuliche Weiterentwicklung der kommunalen Steuereinnahmen führte dazu, dass zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen lediglich eine Darlehensaufnahme von 1.450.000,00 €, anstatt des veranschlagten Ansatzes von 2.184.400,00 € in Anspruch genommen werden musste. Diese überaus erfreuliche Situation sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die Restfinanzierung der nicht abgerechneten Investitionsmaßnahmen, als auch der anstehenden Erschließungsarbeiten im 3. Bauabschnitt des BG „Veitsbronner Weg“, und einer weiteren städtebaulichen Maßnahme, dürfte eine Darlehensaufnahme in nicht unwesentlicher Höhe im Haushaltsjahr 2015 unausweichlich sein.

Beschluss:

Die in der beigefügten Aufstellung angeführten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben, als auch die Mindereinnahmen und –ausgaben des Haushaltsjahres 2014, werden anerkannt und nachträglich genehmigt. Zukünftig werden die über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Finanzausschuss vorberaten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Zuwendung an gemeindliche Vereine

1. BGM Tiefel informiert, dass entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.12.2012 bzw. 09.12.2013, in den beiden zurückliegenden Haushaltsjahren, wie nachstehend angeführt, folgende Vereinszuwendungen gewährt worden sind:

	Haushaltsjahr	
	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Freiwillige Feuerwehr	350,00 €	350,00 €
Posaunenchor	200,00 €	200,00 €
Gesangverein	700,00 €	700,00 €

Kath. Kirchengemeinde	150,00 €	150,00 €
Evang. Kirchengemeinde	150,00 €	150,00 €
Schützenverein	200,00 €	200,00 €
Sportverein	1.050,00 €	1.050,00 €
Gartenbauverein	250,00 €	250,00 €
AWO Seukendorf	100,00 €	100,00 €
Altenclub der AWO	100,00 €	100,00 €
Förderverein	150,00 €	150,00 €
	<u>3.400,00 €</u>	<u>3.400,00 €</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2014 die einzelnen Vereinszuschüsse auf dem Niveau vom Haushaltsjahr 2013 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Ambulante betreute Wohngemeinschaft; Vergabe der Trägerschaft

1. BGM Tiefel berichtet, dass nachstehende Varianten zur Entscheidung vorliegen

- Komplettvergabe an AWO (Kauf der Immobilie und Verwaltung auf eigener Kosten, Anbietung von Pflege und Hauswirtschaft),
Kostenübernahme der Gemeinde: Übernahme einer Mietausfallgarantie (Kaltmiete),
- Gründung eines gemeinnützigen Vereins (Generalmieter der Immobilie und Weitervermietung an Bewohner, Abrechnung der Nebenkosten und des Hausverwalters,
Kostenübernahme der Gemeinde: Übernahme einer Mietausfallgarantie (Kaltmiete).

Eine ausführliche Darstellung zur Gründung eines gemeinnützigen Vereins, die ausführliche Darstellung des Rechtsanwaltes Dr. Neumann und die Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde allen Gemeinderatsmitgliedern noch vor der Gemeinderatssitzung zugestellt.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion über das Pro und Contra der beiden Varianten an. Der Verein sollte sich innerhalb von zwei Monaten gründen.

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

Die Trägerschaft der ambulanten betreuten Wohngemeinschaft wird an den noch zu gründenden gemeinnützigen Verein übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0

Mit **Ja** haben gestimmt: 2. BGM Kostrewa, Herr Amm, Frau Bayer, Frau Hetzner, Herr Kraus, Herr Dießl, Frau Schuller, Herr Krauß, Herr Stefan Tiefel und Herr Gräf.

Mit **Nein** haben gestimmt: 1. BGM Tiefel, Frau Lipinski, Herr Frank Tiefel, Herr Brülls, Frau Wrede, Herr Rocholl und Herr Zogel.

TOP 08 Anfragen

GR'in Bayer bittet darum, dass die Parteien als Veranstalter im Seukendorfer Ferienprogramm auf ihre Bezeichnungen verzichten sollten. So war es früher gewollt und so soll es auch zukünftig wieder sein.

1. BGM Tiefel erläutert, dass dies die Fraktionen unter sich ausmachen sollen.

GR Amm spricht die Kläranlagenbesichtigung mit dem Bauausschuss an. Der Betrieb der Kläranlage wurde durch Herrn Bauer zwar sehr gut erklärt, aber er habe in Erinnerung, dass das Ing.-Büro Baier & Schwarzott den Gesamtgemeinderat vor Befüllung der Kläranlage zu einer Besichtigung einladen wollte um alle Details zu erläutern. Dies wurde wieder mal durch das Ing.-Büro unterlassen. Er spricht seinen Unmut über das Ing.-Büro aus.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt 1. BGM Tiefel die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Tiefel
1. Bürgermeister

Wagner
Schriftführer